

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

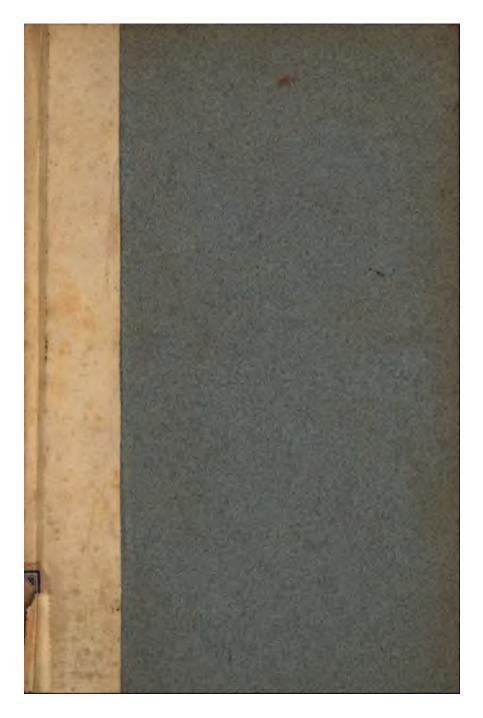
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





• • • • • • • •

· · ·

. • . .

er Salzbund;

Ein Zweig, des Freimaurer - Ordens in den thüringischen Landen, im 18. Jahrhundert.

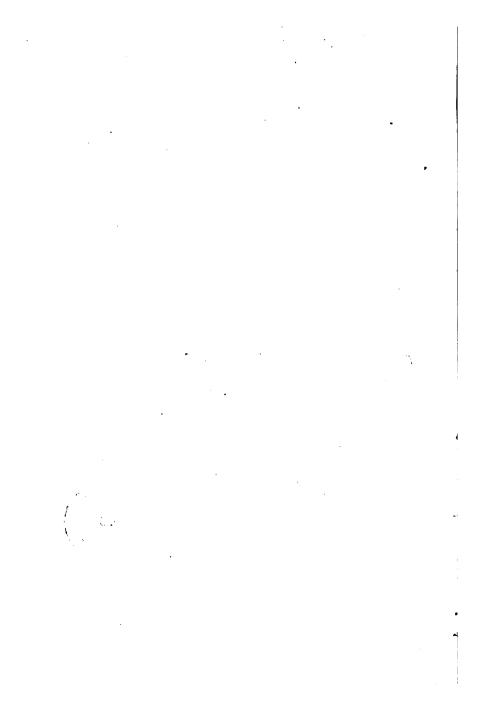
Herausgegeben

KARL HEINBICH SCHAIBLE.

tunner der Meditin and Prilourphi-

LONDON: AUG. SHEGLE, 110, LEADENEAL STREET, S.C.

1882.



Salzbund; ęt

Ein Zweig des Freimaurer - Ordens in den thüringischen Landen, im 18. Jahrhundert.

Herausgegeben

von

KARL HEINRICH SCHAIBLE

Doctor der Medicin und Philosophie,



LONDON:

AUG. SIEGLE, 110, LEADENHALL STREET, E.C.

1882. 223 R S'I

• . , • . . . 1 .

Der deutschen Loge der "Pilger,"

im Orient von London,

(gegründet 1779)

widmet

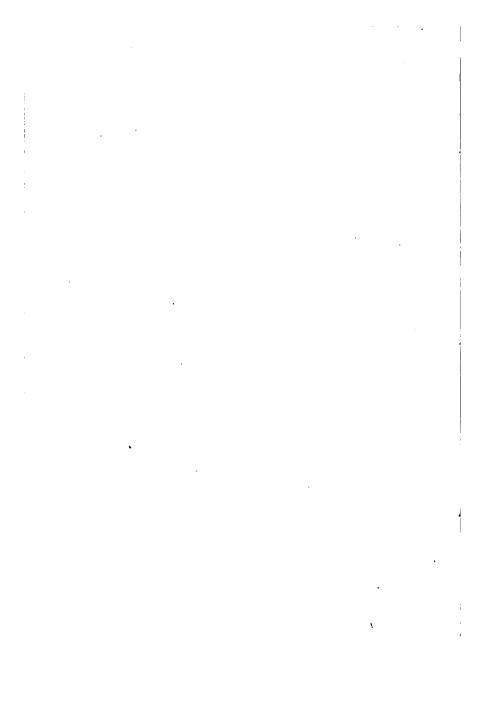
dieses bescheidene Schriftchen

der

Pilgerbruder

KARL HEINRICH SCHAIBLE.

. •



VORWORT.

Nachfolgende Schrift über den Salzbund erschien um das Jahr 1802 in einem deutschen Jahrbuche, dessen Titel und Druckort mir leider inzwischen unter den Tausenden von Eindrücken eines fast 30jährigen Lebens in der Riesenstadt London entfallen sind. Ich war ein Universitätsstudent in Heidelberg, als mir das Buch, welches in meines Vaters Bibliothek stand, in die Hände fiel. Der Aufsatz über den Salzbund interessirte mich so sehr, dass ich das Buch nach meiner Alma Mater mitnahm. Ich sehnte mich damals von der mir noch unbekannten Freimaurerei mehr zu erfahren. Diese war bis in die vierziger Jahre im Lande Baden verboten. Das Aufheben dieses Verbotes ist dem braven und talentvollen elsässischen Bildhauer Andreas Friedrich von Strassburg zu verdanken, einem um die Kunst sowohl als um die Freimaurerei hochverdienten Manne, der im Jahre 1877 in den e. Orient einging. Es war mein alter Freund Friedrich, ein Ehrenmitglied der Pilgerloge in London, welcher den Grossherzog Leopold von Baden bestimmte obiges Verbot aufzuheben. Die Veranlassung dazu gab sein anfangs der vierziger Jahre ausgeführtes prächtiges Standbäld Erwins, des Erbauers des Strassburger Münsters, das er dem badischen Städtchen Steinbach schenkte. Bei der Einweihung von Erwins Denkmal traten zum ersten Male in Baden, badische Freimaurer, mit Gästen aus dem Elsass und anderen Landen als Leiter des Festes und öffentlich auf. Mit diesem schönen Feste begann das Wachsthum und die Verbreitung der Freimaurerei in Baden und es entstanden allmählig Logen in den Städten des Landes. Die Reaction der fünfziger Jahre, jedoch, hemmte die Entwicklung des Ordens, der erst in den sechziger Jahren zu blühen und zu gedeihen begann.

Meine Studienzeit fiel in die stürmischen vierziger Jahre und ein langes Exil ward mein Loos für zu enthusiastische Betheiligung an den damaligen Aspirationen nach deutscher Einheit und Freiheit. In Mitte aufregender Begebenheiten und Vorbereitungen zu eiliger Auswanderung konnte ich die Abhandlung über den Salzbund nicht vergessen, noch mich von ihr trennen. Ich löste sie vom übrigen Theil des Buches, sie fand eine Ecke in meinem leichten, hastig gepackten Tornister, sie blieb bei mir und begleitete mich, erst nach Frankreich, dann nach England, als treuer Gefährte. Sie ward mir werthvoller, nachdem ich im Jahre 1851 in Paris in den Freimaurer-Orden, unter dem G. O. von Frankreich, aufgenommen worden war.

der Salzbund, meines Wissens, in keinem Da Werke über die Freimaurerei erwähnt wird, so entschloss ich mich die Abhandlung, die mich nun schon 33 Jahre auf meinen Pilgerfahrten begleitete, veröffentlichen zu lassen. Sie erschien, wie erwähnt, in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, gegen Ende der ersten französischen Republik, in Mitte welterschütternder Ereignisse, auf welche bald das französische Kaiserreich folgte. In Mitte des Waffentumultes, unter dem Druck nationalen Elends, nationaler Erniedrigung, ward der Salzbund vergessen und es ging für die erst in unseren Zeiten erscheinende Geschichte der Freimaurerei jede Spur davon verloren. Damals war in Deutschland die Freimaurerei noch der Herausgeber der Abhandlung nennt jung und sie "Die neue Freimaurerei." An eine Geschichte derselben war damals noch nicht zu denken.

Wie sich aus der, der Abhandlung vorangehenden, kurzen "Vorerinnerung" ergibt, enthält dieselbe nur einige Fragmente, welche einer grösseren älteren Broschüre von 118 Seiten entnommen sind. Der Herausgeber sagt darin: "Ich will hier einige Fragmente einschalten, vielleicht dass sie unterrichtete Leser aufmerksam machen, die Spur weiter zu verfolgen. Denn es erhellet aus vielen Stellen, dass dieses Heft, wie schon seine Nro. besagt, mehr Vorgänger und Nachfolger gehabt hat und haben muss." Er sagt ferner, dass die Broschüre, welcher er die Fragmente entnahm, keinen Titel hatte, dass sie auf dem Titelblatte nur die Worte führte: "Heft E. No. 6." Dieser Abwesenheit eines Titels ist vielleicht das gänzliche Vergessen der Broschüre zuzuschreiben, da ihr Inhalt so die Aufmerksamkeit nicht auf sich zog und sie in Bücherkatalogen nicht angeführt oder näher bezeichnet werden konnte.

Mein Aufenthalt in fremdem Lande erlaubt mir keine weiteren Nachforschungen über den Gegenstand. Zudem bin ich mit der Geschichte der Freimaurerei nicht vertraut genug, um mehr Licht auf den Salzbund werfen zu können. Ich muss dies daher besseren Kräften überlassen. Ich habe mit der Veröffentlichung der Fragmente ganz denselben Zweck vor Augen, wie der anonyme Herausgeber derselben schon vor 80 Jahren, nämlich : "unterrichtete Leser aufmerksam zu machen, die Spur weiter zu verfolgen."

Die Abhandlung diene zugleich als ein Beweis wie viel ernster in früheren Zeiten die Freimaurerei betrieben wurde, wie streng man in der Auswahl und Vorbereitung der künftigen Brüder vorging. Der Salzbund war ein reiner Freimaurerbund, verschieden von dem gleichzeitigen Illuminatenorden, in dem die Freimaurerei nur eine Stufe, die zweite mittlere Klasse einnabm, oder eigentlich einnehmen sollte, über der eine höhere, der Freimaurerei gänzlich fremde dritte Klasse stand. Ein Loos aber hatte wahrscheinlich der Salzbund mit dem Illuminatenorden gemein, nämlich dass er, wie die ganze Freimaurerei, in die politischen Verfolgungen und Unterdrückungen verwickelt wurde, welche der Illuminatenorden veranlasste.

Ich hielt es für zweckmässig der Abhandlung eine übersichtliche Skizze ihres Inhaltes voranzuschicken, in welcher ich die hauptsächlichen Charakterzüge derselben hervorhebe.

Der Abhandlung bin ich so frei eine kleine Zeichnung von mir selbst beizufügen, welche ich meine lieben Brüder der hiesigen deutschen Pilgerloge als ein Andenken anzunehmen bitte.

Karl Heinrich Schaible.

LONDON, im Juli 1882.

. • · . •

Uebersichtliche Skizze des Salzbundes.

Der Salzbund scheint eine Verzweigung des Freimaurer-Ordens gewesen zu sein, der am Ende des vergangenen Jahrhunderts geblüht hat. Derselbe bestand aus einer regelmässigen Maurerloge mit den 3 Graden und den Ritualen und Mysterien des Freimaurer-Ordens. Er hatte aber nebstdem noch zwei Vorbereitungsschulen, die den heutigen Logen abgehen und in, oder sozusagen über der Loge stand ein Collegium der Aeltesten.

I.

Die Akademie.

Die Anfangsschule war die Akademie genannt. Die Schüler hiessen Akademisten.

In die Akademie wurden junge Leute aufgenommen, welche für die höhere Vorbereitungsklasse herangebildet wurden. Sie stand unter einem Präsidenten. Jeder Akademist hatte einen Führer oder Mentor, und blieb gewöhnlich 18 Monate in dieser Klasse.

Nachdem der Präsident einen Akademisten für reif zur Promotion hielt, schlug er ihn, in Uebereinstimmung mit dem Führer des Zöglings, zur Aufnahme in die höhere Klasse vor. Diese hiess die Giblim-Familie und die Aufnahme hiess Adoption.

п.

Die Giblim-Familie.

Der Vorstand dieser Klasse bestand aus einem Verweser, einigen Familien-Aeltesten, einem Archivar und höchstens 8 adoptirten Söhnen, Eine Loge konnte demnach mehrere solcher Giblim-Familien haben.

Die Giblim - Klasse war dem Freimaurer - Orden schon näher, denn in ihr erschienen die BBr. mit ihren Schürzen. Aber alle anderen Zeichen und Symbole des Freimaurer - Ordens mussten vom Giblim fern gehalten werden.

Die Aufnahme war feierlich, aber ohne irgendwelche Mysterien des Freimaurer-Ordens.

Eine eigenthümliche Ceremonie war, dass nach seiner Adoption der Giblim mit den anwesenden Personen Brot, Kuchen oder Zwieback in Salz getunkt essen musste. Daher kam wohl der Name Salzbund. Als ein einziges Abzeichen erhielt der Adoptirte eine kleine Pflugschar aus Stahl oder Eisen, die er im Knopfloch trug.

In der Giblimklasse hatte der Adoptirte dem Unterrichte beizuwohnen, Aufsätze zu verfassen und sie auswendig vorzutragen.

Wenn der Giblim sein 21stes Jahr zurückgelegt, 18 Monate hindurch die Versammlungen der Familie besucht hatte, so durfte er um Aufnahme in den Orden der Freimaurerei einkommen.

Seine Aufnahme geschah sodann nach den Gebräuchen und dem Ritus der Freimaurerei, und er hatte dann die 3 Grade zu erreichen.

III.

Collegium der Aeltesten oder Erfahrenen.

Eine jede Meister-Loge des Salzbundes hatte ein Collegium erfahrener Meister, genannt der Aeltesten oder Erfahrenen. Sollte eine Loge kein solches Collegium allein besitzen, so bestand es in einem sog. Sprengel oder Verein von Logen.

Das Collegium war ganz unabhängig von auswärtiger Autorität.

Jeder Meister, der thätig mitwirkte in den Vorschulen und ersten Graden, konnte in das Collegium treten und hatte Sitz und

6

Stimme. Ein unthätiger Meister hatte nur Sitz. Ersterer hies ein Erfahrener. Ein Aeltester wurde der, welcher einem Zögling durch die Bildungsgrade geführt hatte.

Das Collegium richtete sich selbst ein, d. h. es erwählte einen Vorsitzenden, einen Archivar und dessen Gehilfen und setzte ihre Dienstzeit fest.

Dieses Collegium besetzte durch ordentliche Wahl, mit Stimmenmehrheit, die Vorstandsstellen in der Akademie und der Giblim-Klasse.

Ein jeder A elteste konnte, unbeschadet des Amtes in der Loge oder dem Collegium, auch zu einer der Stellen in einer der Vorschulen erwählt werden. Nur durfte der Präsident der Akademie und der Verweser der Giblim-Familie nicht ein und dieselbe Person sein.

Dieses Collegium in Loge oder Logen-Sprengel war das eigentliche Centrum des Erziehungswesens, von der geheimen Schule oder Akademie an bis zum Grade des Freimaurer-Gesellen in der Loge. An dasselbe wurde Alles, was die Zöglinge betrifft, ihre Arbeiten, Berichte oder Klagen über sie etc. abgeliefert zu dessen Kenntnissnahme und Berücksichtigung.

Beförderungen von einem Bildungsgrade zum andern wurden im Collegium durch Stimmenmehrheit bestimmt.

Das Collegium hatte ein besonderes Archiv, getrennt von dem der Loge. Es leitete direct überhaupt alle Vorbereitungen zur Freimaurerei und indirect alle Arbeiten in der Loge oder den Logen des Sprengels. Es war darauf hingezielt: dass alle Meister Aelteste oder Erfahrene werden sollten. In wie weit dieses erreicht wurde, ist so unbekannt, als die Dauer und das Aufhören des Salzbundes.

. , . . . (Buchftäblicher Wieberabbrud.)

Der Salibund,

ein Beytrag zur Geschichte geheimer Gesellschaften.

Borerinnerung.

Unter einer Menge einzelner Octav-Piecen, die ich vor einiget Jeit, aus einer Anction von Büchern, welche in einer unhunhaften Stadt des sächstichen Thüringens gehalten worden, als Appendir, nud in einem Partet zusammengebunden, bekommen hatte, befand sich auch eine Broschüte, mit lateinischen Lettern gebruckt, die keinen andern Titel führte als: Heft E. Nro. 6. Darunter ist eine Art Stampille, mit Freymaurer-Symbolen, und der Umschrift abgebruckt: B. M.-Pt. F. D. D. Fu. Das Ganze ist 118 S. start. Ich halte es sür das Ritual einer Borbereitungs-Classe zu irgend einer noch unbelannten Branche der neuen Freymaurerey. Ich will hier einige Fragmente einschalten; vielleicht daß sie unterrichtete Lefer aussweiten Studente. die Spur weiter zu verfolgen. Denn es erhellet ans vielen Stullen, daß dieles heft, wie ichon seine Nro. bejagt, mehr Borgänger und Machsolger gehabt hat und haben nuß.

Ignis de lapide surgit mediante labore.

Bon bem jungen Acadeniften *), ber in diefer Familie aufgenommen werden foll, muß mit der größeften Wahricheinlichteit zu hoffen febn, daß er bereinft fähig und willig sogn werde, die gemeinnutzigen Absichten Unserer Verbindung thätig befördern zu helfen.

*) Euch biefes nub migreves beweifet, das ein Grad vorherging, ber mit dem Rahmen Academie bezeichnet war. ••• 6 •••

So lange dieses noch zweifelhaft bleibt, läßt man ihn lieber im vorigent Bildungsgrade verweilen. Bis dieser Zweisel für oder gegen ihn gehoben ift, muß ihm dieser Grad burchans nicht gegeben werden. Denn da diese Aufuahme wie eine Adoption in das Geschlecht der Freymaurer anzusehen ift : so würde es weit unangenehmer seyn, einen adoptirten Berwandten wieder verstoßen zu müffen, als einen Fremden entsernt zu halten.

Die erforderlichen Eigenschaften eines zu Aboptirenden, von denen man burch Erfahrung vergewiffert fehn muß, find :

Ein edles herz ; Lentfamleit ; Berfdwiegenheit ; Anhänglichleit an feine Mitgenoffen, und Liebe zur Bahrheit.

Bann der junge Academift Beweife von diefen Eigenschaften gegeben hat, welche aus dem über denselben geführten Tagebuche erhellen müffen, fo wird er, nachdem er achtzehn Monathe im vorigen Grade gearbeitet hat, zu diefer gegenwärtigen Classe befördert, und zwar auf folgende Weije :

Der Führer des jungen Academisten bespricht sich darüber mit dem Präsidenten der Academie; und, wenn beide darüber einig sind, so tragen sie gemeinsam der Bersammlung der ersahrnen Meister vor, den jungen Academisten in die Familie der Giblime aufannehmen.

Es steht zwar im Willen des Präsidenten, diefen Bortrag allein zu machen; allein es ist mehr der brüderlichen Liebe und freundschaftlichen Eintracht gemäß, daß er solches nicht ohne Zustimmung des Andern thue; nm so mehr, da die Bersammlung der Ersahrnen ihren Entschluß so gut auf den Bericht des Einen als des Andern gründen wird.

So bald die Adoption förmlich bewilligt worben, wird dem jungen Manne durch feinen *führer* der zur Aufnahme angefetzte Tag befannt gemacht; der solchen dann auch, wie in der vorigen Classe, nitroducirt.

Der Borftand biefer Claffe befteht aus:

Einem Verwefer;

Einigen mehr ober wenigern Familien-Aelteften;

Einem Archivar und höchftens acht adoptirten Söhnen, beit Aufzunehmenden mit eingeschloffen.

Der Giblim nimmt barans wahr, baß er unter Freymaurern ift, weil die Bbr. in diefer Berfammlung als Freymaurer mit Schürzen belleidet

4. Eleichwohl wird tein anderer Bruber Freymaurer in diefer

Familien-Bersammlung zugelassen, als der sich zur Cultur der Borbereitungsstufen verbindlich gemacht hat; weil Bersonen, die keine Hand an das gemeinschaftliche Werk legen wollen oder können, den wirklichen Arbeitern nur im Wege stehen, und durch neugierige Fragen hindern würden. Es ist also besser, daß man solche B5r., von denen man gar keine Hülfe erwarten kann, nicht einmahl vom Dasein dieser Prüsungsclassen unterrichtet.

Die Bersammlung der Familie mag gar wohl im D-Saale gehalten werden, wosern dieser nicht an den Wänden mit solchen Hieroglhphen verziert ift, die man während der Bersammlung nicht leicht und sicher wegthun oder verbergen kann; weil der adoptirte Giblim von der Frehmaureren nichts weiter sehen soll, als das Zeichen der Arbeit, oder das Schurzssell.

Jm Fall ber □-Saal nicht bienfam wäre, tann man jedes andere Bimmer im Haufe eines Bruders dazu nehmen, das groß genug ift, um einen Tisch zu fassen, an welchem höchstens sechszehn Personen sitzen tönnen.

Das kleine Nebenzimmer, wohin der junge Freund vor der Aufnahme geführt wird, um über feinen Schritt nachzudenken, kann sogar in einem andern Stocke liegen. Je leerer dieses von allen Auszierungen ist, je beffer. Nur daß sich darin ein Tisch mit den Erfordernissen zum Schreiben und ein Stuhl besinde.

Das Berfammlungszimmer selbst mag möblirt seyn, wie es will ; nur daß es teine Fr. Mr. Hieroglyphen enthalte.

Die Berfammlungszeit ift zu einer Stunde des Tages, wo es keiner Erleuchtung bedarf. Die einzige Kerze, welche der Archivar zum Siegeln nöthig hat, kann, bis sie gebraucht wird, an einen willkürlichen Ort gestellt werden.

Sollte man nicht gut anders tönnen, und die Berfammlung des Abends halten mülfen, so wird das Zimmer nicht mehr und nicht weniger erleuchtet, als bey jeder Gesellschaft von guten bürgerlichen Personen, und auf dem Tische muß alsdann eine gerade Anzahl von Lichtern stehen.

Wenn es einigermaßen thunlich ift, fo sitzt wenigstens der Familien-Verweser in einem Armftuhle. Aber es können auch alle Maurer Lehnstühle haben, nur die acht Aboptirten nicht; fondern diese nur einfache.

Eine Biertelftunde vor ber angesetzen Beit führt der Freund und Führer bes jungen Academisten diesen nach dem Bersammlungshause und in das Ueberlegungszimmer, woselbst er von feinem Böglinge verlangt, e folle die Gebanten auffchreiben, die fich feinem Geifte über den vorhabenbeit Schrittbarftellen, er werde ihn in einer guten Biertelftunde wieder abrufen. Beym Beggehen verschlicht er die Thüre.

Die Eröffnung der Berfammlung beginnt der Verwefer damit, daß er dem Archivar fagt, er folle genan zuschen, ob die Berfammlung ans lauter Mitgliedern der Sippfchaft bestich, und sich darunter tein Frentder bestinde? Diefer läßt sich assdann von jedem anwefenden Siblim seinen Ordensnahmen sagen, und schreidt solchen ins Protocoll. Die als Freimaurer Belleideten fragt er nicht ; in der Boransstegung, bester bie Keltesen der Familie genan tenne. Ist der Archivar damit serig, so spricht er : "es ist Riemand dier, der nicht unfer Berwandter seh !"

Am Tage einer Adoption fagt bierauf der Vermefer: "Geliebte Brüder und Bettern ! Bir haben Uns beute verfammelt, min über Unfer armeinfeines Befte zu Rothe zu geben, hauptfäcklich aber, einen Fremden, ber uns von Unferm Better R. R. empfohlen ift, an abobtiren und Um Unferer Himilienrechte theilhaftig zu machen. 3ch erfuche Sie alle, Sallenige anfinertinn anzuhören, was der Br. und Better R. R. (ber Debensnahme) savüber vorbringen wird, und nach reiflicher Ueberlegung aufrichtig anzuzeigen, ob Sie ben Borichtag billigen, ober bagegen Ihnen, meine lieben füngern Bettern, eine gu Winwenbuttaen haben. gablende Stimme bey biejem Geschäfte zu ertheiten, fteht gwar micht in meiner Midt : aber bas Befte ber gangen Berwanbtichaft erforbert es. baß Sie, woferne Sie von bem vorgeschlagenon jungen Avademiften eine folche Thaten ober Meußerungen wiffen , die ihn der Boralige , die Bir ihm .211 ertheilen bereitwillig find. unwürdig machten, folches ohne Michelt. ber ftrenaften Babrbeit gemäß, und wie es fich im Schoke einer einträchtigen Familie ziemet, anzeigen mögen."

Sierauf thut ber Proponent foinen Bortrag figend, und mit wenig Borten; bestehend in der Bitte : die Familie wolle dem jungen Freunde die Rechte ihrer Verwandtschaft angedeihen lassen; als ein junger Mann bedürfe er frehlich noch manches moralischen Beystandes und Nathes, aber nach allem, was er habe bemerten können, bestige er die wesentlichen Eigenschaften, welche die Familie von einem jungen Manne verlange, der die Aboption wünscht u. f. w.

hierauf fagt der Berwejer : "Wer von Ihnen, Unfere jüngern Bettern, etwas gegen diese Adoption, das in dem Charakter des Borgefchlagenen' feinen Grund hat, einzuwenden weiß, der thue es jest; "nd'der Jängste beginne, indem er vom Stuhle aufsteht!"

h.

<u>⊷</u> 9 ___

Wenn nun, wie fust immer ber Fall fein wird, von den jungen Giblims Niemand aufsteht und Einwendungen macht, fo fragt der Berweser, der Form wegen, auch die Aeltesten, die aber vorher schon mit den übrigen Erfuhrnen ihrer diese Aufnahme einig geworden find.

Machte aber ein oder etliche Göblind Einwendungen, die wichtig und von folcher Beschaffenheit wären, daß sie von den anwesenden Aeltesten nicht gehöhen werden könnten : so müßte die Nooption dis zu einer andern Zeit verfichten nich unterdeffen die Sache von den erfährnen Meistern genau untersucht wetden. Wirden die Einwendungen und nur eines Einzigen Giblind treffent befanden, so nuch die Adoption, entweder die auf Beistern verzögert, oder nach Beschnen ganz abgeschlagen werden. Hätte ber Opponent sich aber geirrt, so nuch er feines Unrechts glimpstich sterführt, und falls er und Beschnen nie Einem 'Bisterspruch beharrete, nach Ausspouch der Eisfehrnen nie Schreftung, oder, als ein störriger Alfigling, mit der gänzlichen Unteschliefung bestraft werden. Ein fall, der aber wegen verWeisteit des Collegii der alten Erfährnen selten oder gar nicht 'eintretum wied.

"Benn der Borfchlag i teinen Biberfpruch findet, fo fpricht ber Berwejer zum Proponenten: "Gehen Sie hin, geliebter Better, und bringen Sie Ihren Bögling im Uns." Diefer geht alfo zu ühm, läßt fich bas von ihm geben, was er im Nebenzämmer geschrieben hat, und verfährt weiter, wie ber vorigen Auswahme

So wie ber Introductor mit dem Jöglinge ins Zimmer tritt, fiehen die jungen Giblime auf, und bleiben während der ganzen Fezerlichteit in diefer Etellung. Die Ackteften bleiben figen, jedoch ebenfalls mit entblöftem haupte, und nur der Verwefer bleibt bedeck. Mit den Degen wird es gehalten wie in der vorheigehenden Alaffe ber Acabemie.

Der Jutroductor führt den Zägling an der Haub nud stellt sich mit ihm an der Seite des jäugsten Giblind dem Berweser gegenüber, gegen welchen er den Zögling eine Verbeugung unchen läßt; worauf er spricht: "Geehrtester Herweser, und übrige edle Reprösentauten des alten Geschlechts der Giblime zu N. N. (Ordensnahme des Orts, wenn man eine Ordensgeagraphie des Districts eingeführt hat) erlauben Sie wir gütigst, daß ich Ihnen meinen jungen und vertrauten Freund N. N. (Ordensnahmen) vorstellen dürfe, für welchen ich um die Guuft angesucht habe, ihn zum Sohn Unserer Familie zu adoptiren, und ihm, vermittelst biefer Aboption alle Borzüge und Bortheile angedeihen zu lassen, deren sich die Giblime, oder Söhne der Maurer, zu erfreuen haben." Der Verwejer zum Candidaten. "Lieber Freund N. N. Auf bas vortheilhafte Zeugniß Ihres treuen Freundes N. N. und auf bas Gute, was uns von andern Personen, die Sie kennen, fiber Sie gesagt worden ift, find Wir nicht abgeneigt, Ihnen Sohnesrechte in Unferer Familie zu ertheilen. Wir müssen uns aber vorgängig recht verstehen, und überzeugt werden, daß diese Adoption, die sich auf eine frepe Verbindung von beiden Seiten gründen , und auf wechselsseitige Versältniffe beziehen muß, auch wirklich zum gegenseitigen Nutzen gereichen werde. Wir reden offenherzig; thun Sie das auch. Antworten Sie mir auf Ihr Gewiffen! Sind Sie im Stande, ein Ihnen anvertrautes Geheimniß, auch wenn es wichtige Dinge beträfe, zu bewahren ?

Candidat. "Ich tann das, mein herr !"

NB. Der Introductor fagt bem Candidaten leife bie Antwort vor.

Verweser. "Es ift gleichwohl teine leichte Runft ; und man lernt fie schwerlich ohne Uebung. Wer war barin 3hr Lehrer ?"

Candidat. "Mein verehrtefter herr, bas ift eben ein Geheimniß."

Verwefer. "Bie so, mein Freund ! Da Sie verlangen ein Glied Unserer Familie zu werden, so werden Sie doch für diese keine Geheimniffe haben?"

Candidat. "Ich bitte um Berzeihung, mein verehrtefter herr !" (Bauje, welche endlich der Introductor unterbricht.)

Introductor. "Ich bitte um Erlaubniß, ein Paar Worte fagen zu dürfen. Mein junger Freund geräth ganz natürlich durch diese Fragen in Berlegenheit. Bis auf den heutigen Lag ist er, wie Sie wissen, noch nicht gewöhnt worden, vor einer öffentlichen Versammlung zu reden; und da er übrigens auch noch nicht wissen tann, daß alle hier gegenwärtige Mitglieder Unsere Familie auch zugleich Mitglieder berjenigen geheimen Gesellschaft find, gegen welche er sich zu einem unverbrüchlichen Stillschweigen, selbst über ihr Dasehn, verbunden hat. Ich bitte also, ihn darüber zu beruhigen; und zugleich mir zu erlauben, daß ich in seiner Stelle antworten dürfe."

4

Verwefer. "Ich gestehe Ihnen, mein junger Freund, daß ich biese Fragen an Sie gethan habe, um Ihre Behutsamteit zu prüsen. Jetzt ermahne ich Sie, sich niemahls von diesen Grundsätzen zu entfernen, wenn Ihnen die Neugierde Netze' aufstellt. Um Ihnen indessen alle Zweifel zu benchmen, sollen Ihnen die heimlichen Nahmen aller Mitglieder Ihrer Academie vorgelesen, und das Symbolum derselben zugebracht werden; und es soll Ihnen stehen, selbst Ihre Gesinnungen über alle die Fragen ju fagen, die ich an Sie thun werde; oder solche durch Ihren Freund beantworten zu lassen, wenn Sie glauben, daß er solches tönne." (Ohne Bweifel wird der Candidat zugeben, daß sein Freund sür ihn antworte. Wo nicht, so wird der Berweser seine Fragen so einzurichten wissen, daß der Candidat durch ein bloßes Ja oder Nein die Wahrheiten anerkenne, die in den vorgeschriebenen Antworten liegen.)

Der Archivarius verlieset die Ordensnahmen ber ordentlichen Mitglieder der Academie, wogn der Candidat bisher gehört hat, und fügt beh jedem den Familiennahmen hinzu. Wenn das geschehen, sagt der Berweser dem, der ihm zur Rechten sitz, ins Ohr: Plus 1 und dem zur Linken: Vltra! so, daß beide Sylben als eine geheime Losung von beiden Seiten zugleich an den Candidaten gelangen. Der Introductor entfernt sich aber aus der Reihe, wodurch die Losung geht.

Verwefer. "Sind 3hre Breifel gehoben, mein Frennd ?"

Benn er antwortet: Jal fo fährt der Berwejer fort: "Gleichwohl empfehle ich Ihnen die Borsicht, niemahls von Dingen, die Unfere Berwandtschaft betreffen, mit irgend jemand zu sprechen, selbst nicht mit einer Verson, die Ihnen alle die vorigen Mertmahle angeben könnte, wenm Sie solche nicht ohnehin schon als eins von Unsern Mitgliedern kennen. Das sicherste Mittel, ein Geheimniß zu bewahren, ist, sich niemahls merten zu lassen, daß man ein Geheimnig wisse."

Im Falle der Candidat auf die vorige Frage mit Nein antworten follte : fo fagt der Berwefer :

"Ich table es nicht, daß Sie Ihrer eigenen Ueberzengung gemäß handeln; ob ich gleich nicht billigen lann, daß Sie gegen Ihren Freund, der Sie hieher geführt hat, ein zu großes Mißtrauen begen. — Indeffen will ich noch einen Schritt thun, um Sie völlig zu überzeugen, daß Ihr Geheimniß für Uns keines ift. herr Archivar, lesen Sie ihm die Bentrittsacte vor, die er an die Academie ausgestellt hat."

(Dieß geschieht.)

Wäre es möglich, (wie sich laum benten läßt), daß ber junge Metisch, nach diesem überzeugenden Mertmahle, nach mißtrauisch bliebe, so sagte der Verweser zu dem Jünglinge: "Lieber Freund, sehn Sie eben so verschwiegen darüber, was Sie hier gehört, und wen Sie hier gesehen haben, und seyn Sie dagegen versichert, daß es von Unserer Seite eben so gut seyn soll, als ob Wir Sie nie bey Uns geschen hätten. Wir wünschen Ihnen auf einem andern Wege, als mit Uns, alles Glüct und heill " Sein Introductor setze sich alsdann unter die Aeltesten der Familie, der jüngste Giblim begleitete, auf Anweisung des Berwesers, den Candidaten ganz höflich dis an die Hausthüre, und die Bersammlung würde, ohne weiters, geschloffen. Man sieht aber wohl, daß ein solcher Fall nicht gut anders möglich sehn kann, als wenn gar kein anders Mitglied aus der Academie gegenwärtig wäre, das er kennte, als sein Führer.

Ift aber nun, wie wahrscheinlich, der Candidat, bey'm Empfang der Losung, hinlänglich überzeugt, so spricht der Verweser: "Laffen Sie dieß beständig Ihren Wahlspruch sehn, mein lieber Freund; bey allem was Sie vornehmen, das gut und Ihres Fleißes würdig ist.—Jeht sagen Sie mir aufrichtig, was sür Vortheile versprechen Sie sich davon, wenn Wir Sie in Unfere Berwandtschaft adoptiren?"

Introductor. "Obwohl mein Freund das nicht genau und umftänblich zu fagen wiffen möchte, so ist er boch überhaupt überzeugt, daß es ihm vortheilhaft sehn werde. Sie selbst, geehrtester Herweser, haben eben auf einen nicht unbedeutenden Nutzen hingewiesen, indem Sie ihm die Losung seiner Beheimen Academie haben geben lassen, ba er bereits zweh Stufen Unserer geheimen Gesellschaft erstiegen, die er Ursach gesunden hat zu lieben und ihnen anzuhängen: so wünscht er immer mehr und mehr zu lernen, auf welche Art und Weise er stufen noch mehrere, die, nach feiner Ueberzeugung, auf nichts Geringeres abzielen können, als aufs allgemeine Beste der Menschheit überhaupt, zu dessen kräftigster Mitbeförderung er sich anfs Feyerlichste anheilchig gemacht hat."

Verwefer. "It bas wirklich die Meinung Ihres jungen Freundes, fo muß ich darans schließen, daß er schon ein wenig von dem Geiste und der Denkart Unserer Verwandtschaft besett ist; dieß bestärkt Uns in der Neigung, ihn zu einem der Unserigen aufzunehmen, wenn sich sonst keine Ursachen hervor thun, die es verhindern können. Fahren Sie fort, Uns seine bestimmten Erwartungen von Uns bekannt zu machen, falls er der= gleichen hat."

Introd. "Da er durch die, in den beiden vorigen Claffen gemachten Erfahrungen bereits weiß, daß Unsere Geseuschaft sich ein Hauptgeschäft daraus macht, den Berstand und das Herz ihrer Mitglieder zu bilden, und da er bereits genug gesent hat, um zu wiffen, daß er noch vieles kernen müsse, und daß er getrener und uneigemstigiger Führer durch das Labyrinth des Lebens sehr nothwendig bedürfe i fo ist er der festen Ueberzengung, er werde ber Letztern ficherer unter Uns, als unter jeber andern öffentlichen ober geheimen Gesellschaft in der Welt, finden, und er hofft voller. Bertrauen, daß er unter ihrem Rath, ihren Behspielen und ihrer Hillfe, nicht nur lernen werde, gut und weise sen, sondern auch mit der Zeit andern helsen zu tönnen gut und weise werden."

Verweser. "Da diefe Hinfichten brab und diefe Hoffnungen nicht überspannt sind: so darf ich ihn versichern, daß es nur an ihm liegen. müßte, wenn sie nicht befriediget würden ; und so lange sein Betragen den. Gesinnungen gemäß ift, die Sie Uns in seinem Nahmen zugesichert haben: so tann 3hr junger Freund darauf dauen, daß Wir Alles für ihn thun werden, was eine redliche und liebreiche Familie für einen ihrer nahen Berwandten thun tann."

"Wenn, unterbeffen, es darauf antäme, ihn in eine bürgerliche oder Staatsfamilie zu adoptiren : so würde vor allen Dingen nöthig sehn, Ertundigung einzuziehen, ob diejenige Familie, der Ihr Freund durch die Geburt angehört, auch in diese Adoption einwillige, oder ob er dergestalt schon seines eigenen Rechtes seh, daß er von seinen Handlungen Niemand Rechenschaft zu stehen habe, als den Gesehen des Landes. Allein, da Wir niemahls das Geringste von ihm fordern werden, was den Pflichten entgegen slaufe, die für ihn ans der Blutsfreundschaft, aus seinen moralischen oder bürgerlichen Verhältniffen gegen den Staat, oder wie das sonst Nahmen haben mag, entspringen; da Wir ihn vielmehr, wo es nöthig, bringend ermahnen, und, so viel an Uns ist, thätig helsen werden, ste bestmöglichst zu erfüllen : so sind Wir sicher, keinem Rechte dadurch zu nahe zu treten, wenn Wir ihn in die Familite der Giblime oder Söhne der Maurer, an Kindesstatt auf- und annehmen."

"Ich erkläre Ihnen also, lieber junger Freund N. N., daß mir die Bollmacht aufgetragen ift, die Aboptionshandlung zu vollziehen, wenn die Antworten, die Sie mir auf folgende Frage selbst geben werden, genügend find. Sagen Sie mir also:

Stehen Sie mit einer andern geheimen oder fymbolischen Gesellschaft in Berbindung, die solche Rechte au Ihnen hätte, wodurch Sie behindert werden tö::nten, sich gegen eine Andere in Verbindlichkeiten einzulassen?"

(Der Candidat wird vermuthlich mit Nein antworten. Sagte er aber Etwas über feine Berbindung als Academist : fo hebt man ihm diefen Zweisel auf die natürlichste Weise, indem man ihm beweiset, daß jene nur eine Vorbereitungsstufe zu dieser war.) **Berwefer.** "Sie haben beh Ihrer Aufnahme in Unfere gesonberte Academie Uns eine Berbindungsacte zugestellt, die Wir hier in Unsern Archiven aufbewahren. Sind Sie bereitwillig, solche durch eine wiederhohlte Unterschrift zu bestärten, indem Sie blos hinzufügen, daß Sie von Unserer Sippschaft, ihren Berhandlungen und Geschäften mit Niemanden ein Wort sprechen wollen, ausgenommen mit denjenigen, die Sie dadurch als wirkliche Mitglieder derselben erkennen, daß Sie solche in unserer Bersamulung geschen haben? Wollen Sie diese Unterschrift freh, ungezwungen und ohne alle Ueberredung leisten ?" (Nachdem der junge Mann unterschrieben hat, schreitet man zum Formulare der Aboption).

Man hält einen Teller mit wenigstens fo viel Stüden Brot, Ruchen, Zwieback ober Kringeln, bereit, als Versonen in ber Versammlung gegenwärtig find : und einen zwepten Teller mit Sals und Rümmel. Der jüngste Giblim bringt diefe beiden Teller dem Berwefer, der unterdeffen ben Candidaten hat näher zu fich tommen laffen, zu dem er alsdann fpricht: "Rommen Sie ber, mein Sohn ! Rum Reichen Abrer innigen Vereinigung mit Unserer Siphichaft nehmen Gie Theil an dem, was ber gutige Gott Uns als bas Borzüglichfte an Unferer phyfifchen Erhaltung geschentt bat. nachbem die Dtenfchen, Unfere Brüder, bas Glud des gefelligen Lebens ertannt baben ; und versichern Sie fich , daß Sie durch biefes Sambol nicht nur bas festefte Band ber Gemeinschaft mit uns ichließen, fondern noch befonders das volle Recht auf alles empfangen, mas Mir an Schäten au Unferer moralischen Bildung und Erhaltung befigen. Effen und trinken Sie also mit Uns. als einer ber Unfrigen. Unfere Berwandtichaft ift nicht flein, ob Sie gleich bier nur einige wenige ihrer Repräsentanten vor fich seben."

Alle effen einen Biffen des Brots, das fie in das Salz getunkt haben. Der zwehte jüngste Giblim reicht jedem Anwesenden, vom Berweser anzufangen, ein Glas mit etwas Wein, wozu ein zeber ein wenig Waffer gießen, und so trinken muß. Wenn nun alle gegeffen und getrunken haben, gibt der Verweser dem Aufgenommenen eine kleine von Eisen oder Stahl gemachte Pflugschar, an einem schmalen seidenen Bande, gleich viel von was für Farbe, die er in den Versammlungen im Knopfloche, als ein Zeichen der Sippschaft, tragen kann, nud sagt daben: "Tragen Sie diess in Unfern Versamlungen zum Ehrengedächtniß ihres ersten Ersinders, ber badurch die Cultur der menschlichen Geselligkeit so merklich befördert hat, und hier zugleich die übrigen Ersinder aller nücklichen und schönen Künste repräfentirt. Seh es Ihr Bestreben, diesen Männern baburch nachzuchmen, daß Sie für die Menscheit nühliche Dinge erfinden , verbessern und immer mehr verbreiten ! "

Der Aufgenommene wird, nachbem er die Pflugschar an seiner Bruft befestigt hat, an seinen Blatz, unter bem jüngsten Giblim, gesührt; ber Introductor nimmt gleichfalls Platz unter den Aeltesten; und der Berweser thut die gewöhnlichen Fragen, deren Beantwortung zu Protocoll genommen werden.

Instruction für die Giblime.

§. 1.

Es ift keineswegs in der Gefinnung Unserer Sippschaft, irgend ein löbliches Freundschaftsband zu zerreißen. Sie wünscht vielmehr und hofft, Anlaß zu mancher Herzens-Freundschaft zu werden, und besonders will sie der Berbindung, die bisher unter dem jungen Giblim und seinem ersten Freunde obgewaltet hat, durch die Aboption eine neue Sanction gegeben haben. An diesen seinen treuen Freund verweisen Wir Unsern Sohn, um sich mit ihm über seine Ausarbeitungen, über die Bücher, die ihm am nücklichsten zu lesen, über sein Betragen in zweiselhaften Fällen, selbst über seine Gedanken, zu berathen. An ihn, gleichfalls, verweisen Wir ihn noch immer seine Constidenzbillette an seinen unbekannten Freund einzureichen, und durch ihn die Antworten zu erwarten.

§. 2.

Unser Sohn fährt immer sort, die Anweisungen, die er in den vorigen Graden, die Portefeuille so wohl, als alles Uebrige betreffend, erhalten hat, redlich zu befolgen. Daben ift er, so lange es Unser Verweser zu seinem Besten für gut findet, verbunden, die gesouderte Academie als ordentliches und arbeitendes Mitalied zu besuchen.

5

§. 3.

Sollte er seinen ersten Freund, burch Abwesenheit, ober irgend eine andere Ursach, woran der Sohn nicht Schuld sehn muß, verlieren, so wendet er sich in dieser Verlegenheit an Unsern Verweser, der ihm dann zu einem andern treuen Rathgeber behülflich sehn wird.

§. 4.

Der Giblim wird niemahls unterlaffen, dem Familienverweser diejenige hochachtung und Willfährigkeit zu bezeigen, die dem Berhältniffe angemeffen find, in dem er mit ihm fteht. Diesem geradezu zu widersprechen, auch wenn ihn, als Menschen, ein Frrthum übereilte, wäre für einen Sohn höchst nuschäcklich. Auch verlangt die bloße Bohlanftändigkeit, daß er den übrigen Familienältesten, die er in der Versammlung findet, mit merklicher Achtung begegne.

§. 5.

Er darf sich nicht weigern, über die Aufgabe zu arbeiten, die ihm der Berwefer zutheilt; und er ist verbunden, acht Tage vor der Bersammlung, in welcher er seinen Aufsatz vorlesen wird, dem Archivar eine leserliche Abschrift davon zuzustellen.

§. 6.

Da ein solcher Auffatz zum Ablesen nicht lang sehn, und keine volle Biertelstunde wegnehmen barf; und es viele Borfälle gibt, wobeh es von großem Nutzen ist, wenn ein Mann seine Gedanken gut und lebendig vorzutragen weiß: so können Wir nicht umhin, Unsern Söhnen bringend anzurathen, ihre Auffätze auswendig zu lernen, und aus dem Gedächtniß herzusgen. Mögen sie daben ihr Concept immer in der haben, im Fall sie fürchten, daß ihnen ihr Gedächtniß nicht getren genug sehn möchte. Und träte beh einem oder dem andern dieser Fall wirklich ein, so braucht ihn das in keine Berwirrung zu sehen; benn er spricht bloß vor verwandten Freunden.

§. 7.

Da ber Sohn ein Glied der Familie ausmacht, so wird er sich nach und nach über ihre Angelegenheiten zu unterrichten suchen. Bey ihren Berathschlagungen wird er also, wenn ihn der Verweser um sein Gutachten befragt, seine Meinung ohne Scheu und Blödigkeit, sa wie auch ohne Anmaßung, von sich sagen, wobeh er immer mehr Rücklicht auf dasjenige nehmen wird, was allgemein wahr und recht, als was nur Unserer Sippschaft ausschließlich vortheilhaft ist.

§. 8.

Benn Einer Unferer Söhne eine Borlefung, ober Rebe gehalten, in welche sich ein oder der andere Frrthum eingeschlichen hätte, und der Berweser wollte solche gleich auf der Stelle, oder in der nächstjolgenden Bersammlung, von einem andern Giblim berichtigen lassen: so muß diese Berichtigung mit sanstmüttiger Bescheidenheit, mit freundichaftlicher Achtung geschehen, und besonders ohne alle, auch nur entfernte, Anspielung auf tränkende Persönlichteiten; so wie auch ohne alle schale Complimente und Schneichelegen; als welches alles Dinge sind, die unter Eliedern einer Geschlicht nicht Statt sinden müssen, die gemeinsam an Ersorschung der Wahrheit und ihrer eignen Bervolltommnung arbeitet.

§. 9.

Es ift jedes rechtschaffnen Mannes Bflicht, bie Bertheibigung eines andern redlichen Mannes zu übernehmen, wenn folcher verläumdet wird. Bie viel mehr ift es dann nicht Bflicht, den guten Leumund folcher Verlonen au erhalten au fuchen, mit benen Bir in genauer Berbindung fteben? Ein Mann, beffen Charafter und Babrbeitsfinn öffentlich befannt find, tann folches oft mit ein Paar Worten thun. Für einen jungen Mann aber ift es. wegen Untericied bes Alters, des Standes und andrer bürgerlichen Berhältniffe, oft weit ichwerer, und zuweilen gar unmöglich. Bescheidene Blödigteit und Klugheit tönnen ihm alfo rathen, ben einer folchen Gelegenbeit zu schweigen. Alsbann aber ift es die Bflicht eines Giblims, das Bose. was er über einen ber ältern ober jüngern Glieder Unferer Berwandtschaft fagen gehört bat, bem Berwefer, ber ftrengsten Babrheit gemäß anzuzeigen, fich aber wohl au huten, baf er bem Berläumbeten felbit bas Geringste davon merten laffe. Denn bergleichen Bertraulichkeiten find fehr üble Freundschaftsdienste. Der Bermefer wird icon bie Mittel wiffen, einen unschuldig Berläumdeten zu retten und zu rechtfertigen ; ober, falls er durch fein Betragen zu üblen Meinungen von fich Anlaß gegeben hätte, ihn auf beffere Wege zu führen, auf denen er feinen guten Nahmen wieder aewinnen fann.

§. 10.

Wenn der Giblim fein ein und zwanzigstes Jahr zurückgelegt, achtzehn Wonathe hindurch die Versammlungen der Familie besucht hat, und der Berwefer mit feinem Charafter und feinem Betragen zufrieden ift; fo darf fein Freund um die Aufnahme zum Frehmanrer für ihn anhalten. Jedoch nuß diefer Wunsch des Giblims aus eigenem freyen Willen entspringen. Nachdem er diefen seinen Wunsch ernstlich überlegt, und nachdem er davon, so viel ihm möglich, das Motiv der Neugier getrennt, und seinem Freunde entbedt hat, so wird ihm dieser, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, den Kostenbelauf durch alle dreg Grade bekannt machen, den er zu bestehen haben wird, damit er sich mit seinem Beutel berechnen könne, dertweile es noch Zeit ift; und seine erster Freund wird ihn, falls er auf seinem Wunsch beharret, bey einer guten Loge von Frehmanrern anmelden.

§. 11.

Bird der Giblim von der Loge angenommen so muß er vor seiner wirklichen Aufnahme dem Berweser

1. ein schriftliches Bersprechen einhändigen, bes Inhalts, duß er alles, was er durch bie Frehmaureren Bahres, Gutes und Rüchliches lernen wird, ohne niedrigen Eigennutz, und nach dem eblen Eudzweckte des Ordens, zum Beften der Menschheit überhaupt, zum größern Bohlsegn feiner tünftigen Brüder anwenden, und besonders, unter Anleitung der erjahrnen Meister, thätigen Antheil an der Bildung junger Leute nehmen wolle.

 Muß er alle bis dahin von dem Orden erhaltene Papiere, teines ausgenommen, auf fein Wort, in einem Padete, mit feinem Betichaft verstegelt und mit feinem Orbensnahmen bezeichnet, bem Archivar einreichen.

§. 12.

Bir fagen hier Unfern Söhnen Richts über ihre Aufführung im gemeinen Leben überhaupt, indem Wir Uns in diefem Puncte auf fle felbft fo wohl, und auf den Rath ihrer treuen Freunde, als auf das, was fie darüber in den vorigen Graden vernommen haben, glauben verlaffen zu dürfen. Je mehr fie mit guten Menschen umgehen; je näher sie sich an solche anschließen; je sorgfältiger sie bie Ursachen ihres Handelns untersuchen werden; je weiter werden sie fich von der Unvolltommenheit entigernen.

Glauben Sie, geliebte Sohne ! Ihre wahre Glückfeligkeit liegt Uns am herzen, wie Unfere eigene.

Collegium der Aeltesten und erfahrnen Meister, und dessen Sinrichtung.

I.

Ein jeder Meister-Maurer, ber unter Angelobung der Berschwiegenheit bie Borbereitungshefte gelesen, und, nach Renntniß ber Sache, sich zu thätiger Theilnahme anheischig gemacht hat, wird unter die Erfahrnen gerechnet, und hat, nachdem er eine bestimmte Zeit den Bersammlungen der Aeltesten beygewohnt hat, ohne zu stimmen, (beh ber ersten Einrichtung eines solchen Collegii aber gleich Anfangs) mit allen übrigen Aeltesten gleiche Rechte und Pflichten.

Π.

Benn ein alter Freymaurer unter seinen Brübern bafür bekannt ift, daß er, entweder weil er seine eigene Bequemlichkeit zu sehr liebt, oder, weil er sich emsig mit übernatürlichen Bissenschaften beschäftigt, oder auch aus andern Ursachen, keinen sonderlichen Antheil an den Prüsungsclassen nehmen tönne, oder wolle; den behelligt man nicht damit, sondern läßt ihn in dem ungestörten Genuß der Rechte seiner Grade. In Ansehung bieser Prüsungs- oder Bildungsstufen hat er nichts zu leisten und nichts zu fordern. Erführe er ihr Dasehn, so könnte man ihm, zu seiner Ueberzeugung, in jeder Classe einmahl den Besuch verstatten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung daß er nicht rede.

Ш.

Diefes Collegium ber Aelteften und Erfahrnen besteht in jedem Maurer- ober [] - Sprengel für fich und oh. alle Abhängigteit von irgend einer auswärtigen Autorität. IV.

Benn bie Betrauten einer [], auf eine Art, bie ihrer Beisheit und Borficht überlaffen ift, eine nöthige Anzahl Mitwiffender gemacht, und von ihnen die Zusage thätiger Theilnahme erhalten haben; so find alle diese Meister, Aelteste und Erfahrne zugleich; und haben alsdann, beh ber ersten Einrichtung des dirigirenden Collegii alle gleiches Stimmrecht.

v.

Ber burch alle Bilbungs- und Maurergrade bis zur Meisterschaft gelangt, ift eben baburch Erfahrner, mit Sitz und Stimme im Collegio ber Aeltesten. Aeltester wird, in der Folge, ordentlich ber Erfahrne, der einen Zögling durch die Bildungsgrade geführt hat.

VI.

Ein folcher Maurer, ber ins Künftige wegen Alter, ober aus fonstigen guten Gründen, in den Bildungsgraden bloß initiirt ist, wird zwar, indem er den Meistergrad erhält, Erfahrner, und erhält Sitz im Collegio; jedoch erst nach einer, vom Collegio für alle selbestimmte, Zeit eine zu zählende Stimme. Denn er muß erst Grsahrung erlangen, bevor er stimmt.

VII.

Das Collegium der Aelteften richtet sich felbst ein; das heißt: es erwählt einen Vorstiger, einen Archivar und deffen Gehülfen, und bestimmt die Termine, wie lange solche in Function bleiben sollen.

VIII.

Dieses also eingerichtete Collegium ber Aeltesten besetzt durch orbentliche Bahl, nach Mehrheit der Stimmen, die nöthigen Stellen in den Academieen und in der Classe der Giblime. Und ein jeder der Aeltesten kann, unbeschadet dem Amte, das er im Collegio oder in der 🗆 bekleidet, auch zu einer jener Stellen erwählt werden. Nur daß der Präsident der Academie und der Verweser ber Familie der Giblime nicht eine und dieselbe Person sey.

Diefes Collegium in jedem Sprengel ift das eigentliche Centrum des Erziehungswesens, von der geheimen Schule an, bis hin zum Grade der Gesellen; wohin alles, was die Zöglinge betrifft, als z. B. ihre Ausarbeitungen, die Berichte der Führer über ihr Betragen, und ihre Confidenzbillets selbst, zusammen lausen, und in eine, für jedes Individuum besondere Fascikel gelegt werden; damit das ganze Collegium immer im Stande sei auf die leichteste und sicherste Art zu sehen, was in der Führung des jungen Mannes zu ändern, und seinem Charakter und andern Umständen gemäß verbessjert werden tönne.

Um fo vernünftiger und weifer ber Führer eines Jünglings ift, um fo lieber wird er in einer fo michtigen Sache guten Rath hören und annehmen.

X.

Die Confidenzbillette burch alle Grade werden von einem Aelteften erbrochen, welchen, weil sein Amt sehr heimlich geführt werden nuß, der Borsicher ernennt; und welcher sein Amt so lange führt, bis das Collegium etwa fände, daß er es unzweckmäßig verwalte. In welchem Falle der Borsicher zwar einen andern dazu bestellte, aber dennoch, wenn es möglich, dem Collegio nicht wiffen ließe, wer es gehabt, oder wer es wieder erhalten habe.

XI.

Diefer unbetannte Freund erhält von bem Vorsither die Confidenzbillette versiegelt, (dem Vorsiter werden solche von den führern zugestellt) und wenn er solche erbrochen, gelesen und nichts eine Antwort erheischendes barin findet, stellt er solche dem Vorsteher wieder zu, der solche durch den Archivar zu ihren Fasciteln legen läßt. Findet er darin Klagen über Einen oder den Andern Vorgesetzen, so bespricht er sich darüber insgeheim mit dem Vorsitzenden Actiesten, um das Nöthige zu veranstalten, und den Vorgesetzen, wo möglich ohne ihm Verbruß zu machen, auf ein anderes Vorsitzen gegen seinen Zögling zu lenten.

Auch fteht es dem Borstigenden Aeltesten mit Zustimmung des Unbekannten freh, bergleichen Considenzbillette, wenn er auf sein Maurer-Wort versichert, daß darin nichts wider ihn selbst enthalten sey, mit feinem eigenen Betschafte versiegelt, zu den Personalacten zu geben.

۰.

XII.

Die Antworten an den jungen Jögling, welche mit der größesten Freundluchteit abgefaßt werden, und deren Belehrungen gleichjam aus einer höheren Region erschallen müffen, werden von unbekannter hand ins Reine geschrieben, und dem Führer des Zöglings verstegelt zur Besörderung augestellt.

XIII.

Beförberungen von einem Bilbungsgrade zum andern werden im Collegio burch Mehrheit der Stimmen ertheilt. Dieß wird auch der Fall für die Frehmaurergrade segn, sobald die 🗆 🗆 t so eingerichtet sind, daß alle Meister-Maurer, Aelteste oder Erfahrne sind. So lange aber noch Meister, Gesellen und Lehrlinge in einer 🗌 stehen, die an dem Erziehungswesen keinen Antheil nehmen können oder wollen, darf man diesen das Recht nicht nehmen, beh Annahmen in übre Classe zu ballotiren.

XIV.

Alle Åelteften haben ein unbestreibares Recht, alles, was in bas geheime Archiv kommt, und unter dreh besondern Schlüffeln verwahrt wird, im Bimmer des geheimen Archivs an Tagen und Stunden, die dazu ausgeseht sind, zu lesen; aber nicht etwas bavon mit nach hause zu nehmen, oder für sich abzuschreiben.

XV.

Dieses geheime Archiv ist, so lange die Meister - - - noch nicht ans lauter Aeltesten, Erfahrnen und gewesenen Böglingen bestehen, von dem gewöhnlichen []-Archiv getrennt, und enthält 1) alles, was die geheime Geschichte der Freimaurerey, so weit solche zurückgesührt werden kann. in allen ihren Zweigen betrifft; 2) alle so genannten höhern Grade, deren man theilhaft werden kann. (Und jede Bundes - - wird sich ein Bergnügen baraus machen, ihren Schwestern alle, die sie ste hät, zu diesem Behuf mitzutheilen, und bagegen das Reciprocum zu erwarten.) 8) Alle vertraulichen Bitten und Borschläge, die das allgemeine Beste der Menschheit zur Absicht haben. 4) Die Bersonalacten über jeden Zögling, welche mit seiner Aufnahme zum Mftr. Mr. oder Erfahrnen geschlössen.

XVI.

Die drey Bbr Aeltesten, welchen die Schliffel zum geheimen Archiv andertrauet worden, find verbunden, die Registratur über dasselbe zu machen, und in Ordnung zu erhalten.

XVII.

Es ift der Einstächt und Weisheit des Collegii der Aeltesten jedes Sprengels anheim gestellt, wem von den Meister-Maurern, die nicht zu den Erfahrnen gehören, sie, ohne eine Indiscretion zu begehen, und wem es zu seinem wirklichen Besten gereichen könnte, (seine bloße Reugier dürfte aber gar nicht in Betracht kömmen) mehr oder weniger von den im XV. §. unter Nro. 1. und 2. enthaltenen Dingen mittheilen wollen. Die Nrn. 3 und 4 aber dürfen dergleichen Bbrn. nicht bekannt gemacht werden; so wenig als die hefte der Erziehungsgrade selbst in Ertenso, weil dieses Mittheilen an müssige Bbr. der guten Sache sehr achtheilig werden könnte.

XVIII.

So unabhängig ein Sprengel von bem andern ift : fo gleich alle Mitglieder eines Collegii sich unter einander sind : so nothwendig es ift, daß lein Mitglied ber lettern etwas von irgend einiger Wichtigkeit ohne Borwiffen der Uebrigen vornehme, in so ferne es den Zweck der ganzen Gesellschaft berührt; um eben so nühlich ist es, daß die Sprengel unter einander in freundschaftliche Correspondenz treten, welche fürs erste noch, so lange die Reform nur unter den Alettesten bleibt, am sichersten unter ber Abreffe der []-Betrauten geführt, und mit dem gewöhnlichen Zirkelschreiben befördert werden kann.

XIX.

Der Gegenstände dieses freundschaftlichen Briefwechsels find viele und mancherley; um Nichts eingeschräntter, als die Gegenstände eines Briefwechsels unter höchstvertrauten Freunden; gegenseitiges Ersuchen, Rathen, Selfen, Vorschlagen, Empfehlen, Bekanntmachen n. s. w. Für weise Männer, wie Unsere geliebte Bbr. Mitarbeiter, braucht es hierüber weiter kein Wort, als vielleicht dieß: daß Wir Uns wohlbedächtig hüten, Uns in Sachen zu mischen, welche unmittelbar Staat und positive Religion betreffen. Und daß Wir niemahls für Unsere Zöglinge Stellen such müffen, um fie zu versorgen. Sondern, wenn etwa beh Uns für eine Stelle ein Mann gesucht wird, Wir von seinem Charakter und Fähigkeiten nichts anders sagen, als, was auss strengste wahr ist, und Wir aus den Bersonalacten über ihn schöpfen und belegen können.

XX.

So wie das Collegium alles gemeinsam dirigirt, was die Prüfungsund Bildungsstufen angeht, so wird es auch der Harmonie des Ganzen wegen nöthig seyn, daß es die Wahlen der Officianten der [] und den Gang der Geschäfte in der Freymaureret vorbereite und einleite; so lange noch keine sähige Mitglieder in der [] vorhanden sind, die an Unsern bestimmten Endzwecken thätig Antheil nehmen können oder wollen. Denn leider 1 gibt es unter den letzen zuweilen Menschen, welche, weil sie selbst unthätig sind, der Thätigkeit anderer gerne hindernissen welche, weil sie glegen. Deswegeu ist es nicht List, sondern Alugheit, die Beamten - [] so lange burch die Majorität zu Unserm eblen Zwecke zu leiten zu suchen, bis alle Glieder, durch die vorhergegangenen Bildungsgrade, von einem Geiste beselt sind.

XXI.

Diese Einheit des Geistes so bald als möglich zu erhalten, ift es biensam, daß Unsere Aeltesten, bey solchen Candidaten, die wegen Alter, oder wegen anderer Verhältnisse, die Prüsungsstufen nicht practisch durchgehen können, die Zeit vom Vorschlage bis zur Ballotage dazu anwenden, solche, durch Initiation, wie im Hest (D) angezeigt ist, mit dem System bekannt zu machen, und dasür zu gewinnen. Dergestalt, daß die Zahl der wirklichen Frehmaurer hinfort nicht durch unthätige Mitglieder vermehrt werde.

Anhang.

•

r .

•

Definition, Zweck und Ziel der Freimaurerei.

Eine Zeichnung für angehende Freimaurer

von

Karl Heinrich Schaible.

Der Orden der Freimaurer ist eine Gesellschaft, welche unter dem Namen der engsten Brüderschaft, zu demselben Zwecke, unter demselben Banner, eine unbegrenzte Zahl von Personen innigst vereinigt, ohne dass die Verschiedenheit der Charaktere, der Neigungen, der Religion oder Ansichten, dieser Verbrüderung irgend ein Hinderniss in den Weg legen.

Eine bewunderungswürdige Politik durchdringt die Lehre, welche der Orden verkündet, beseelt und stützt denselben, und verbreitet sich nicht nur unter den Brüdern, die sie vereinigt, sondern auch über alle Erdenbewohner, die ausserhalb der Bruderfamilie stehen.

Diese Lehre, welche so zu sagen die Seele der Gesellschaft ist die ihre Mitglieder belebt, ist nichts Anderes als jenes Naturprincip, jenes Urgesetz, das in alle Herzen eingegraben ist, und das die Basis aller unserer Handlungen sein sollte.

Die verschiedenartigsten Gefühle oder Gesinnungen, weit entfernt in der Brüderschaft erstickt, unterdrückt zu werden, bleiben unangetastet in ihr, so weit sie mit ihrer Lehre nicht im Widerspruche stehen. Jede Religion, jede Ueberzeugung bewahrt daselbst ihre Rechte. Der Christ oder Jude, der Muhamedaner oder Philosoph versammeln sich in ihr unter demselben Banner, ohne sich dadurch ihrem Glauben oder ihrer Ueberzeugung entfremden zu müssen. Nur Zwietracht und Feindschaft, nur Selbstsucht und Herrschsucht sind verpönt, sind verbannt aus ihrem Tempel, als Hochverrath an ihrem höchsten Princip.

Dieses Princip der Einigung, der Geselligkeit, das jeden Bruder durchdringen sollte, entfaltet sich in das des Friedens und der Ruhe, die es erhält und bewahrt. Und die endliche Blüte, die Blume dieses Principes des Ordens ist:

"Alle Menschen sind Brüder."

Die grössten Gesetzgeber der Menschen haben diese Lehre schon verkündet: Confucius, Zoroaster, Sokrates, Christus. Sie allein ist im Stande die vergifteten Quellen trocken zu legen, aus denen alle menschlichen Uebel fliessen, nämlich Ehrsucht, Habsucht, Selbstsucht.

Die Menschheit ist noch nicht reif die Lehre obiger Gesetzgeber zu verwirklichen und unser Planet wird noch oft, sehr oft um die Sonne kreisen, bis sie die Parole der Menschheit geworden sein wird. Diese glückliche Zukunft aber vorzubereiten ist die Aufgabe des Ordens der Freimaurer. Der Orden der Freimaurer hat obige Lehre als seine Religion bekannt. Es ist seine einzige Lehre, der Anfang, die Mitte und das Ende seines Glaubens. Trotz seiner Mängel, trotz seiner Unvollkommenheiten, bildet der Orden den Kern der zukünftigen Gesellschaft. Brüderlichkeit und Gleichheit herrschen in seinen Tempeln. Innerhalb des Tempels sind alle Brüder gleich, wessen Standes sie auch sein sollten. Da gibt es keine fremden Titel, da gilt keinerlei äusserer Rangvorzug, keine demüthigende Superiorität oder Unterwerfung, da gibt es nur Brüder, und im Tempel sind alle Brüder gleich.

Das nächste Ziel der Freimaurerei ist die Verbesserung und Veredlung der Menschen, ihrer Sitten und Institutionen. Die Freimaurerei redet daher zum Geist, zum Herzen, zu allen edlen und grossmüthigen Gefühlen. Sie bereitet eine universelle Brüderschaft vor und empfiehlt als höchste Tugend die Philanthropie. Frei von allen Einflüssen der politischen und religiösen Meinungen, predigt sie den Frieden, die Toleranz, die

•

H u m a n i t ä t. Ihre Aufgabe ist die Leidenschaften zu mildern, die Geister zu erleuchten, die Herzen zu vereinigen. Mit zwei Worten ihr Feldgeschrei ist:

Philanthropie - Philosophie.

Aber das Endziel des Ordens der Freimaurer ist die ganze Menschheit in ihren Bund zu ziehen, oder vielmehr ihre Lehre zur Hauptlehre der ganzen Menschheit zu erheben. Dann wird er seine Werkzeuge auf dem Altar der Humanität niederlegen und nicht mehr im Geheimen, sondern vor allen Menschenbrüdern wird gearbeitet werden.

Der Orden darf daher nie vergessen, dass er das Ideal der zukünftigen ganzen menschlichen Gesellschaft bilden soll. Er darf sich nicht zufrieden stellen, den Geist und das Herz seiner eigenen Kinder nur zu erleuchten und zu veredeln. Verliert er sein Endziel aus den Augen, so erfüllt er seine hohe Sendung nicht.

Vereinigung aller Menschen in einem Bunde von Brüdern, in dem ewiger Frieden waltet, dessen einziges Dichten und Trachten auf Veredlung des Menschengeschlechtes gerichtet ist: — Dies ist das erhabene Ziel des Ordens der Freimaurer, das unser Maurerdichter mit goldenen Buchstaben in unsere Herzen gegraben:

> "Seid umschlungen, Millionen! "Diesen Kuss der ganzen Welt!"

INHALT.

•

,

									Seite
VORWORT	•••	•••	•••		•••	•••	•••	•••	I.
Uebersichtlich	e Skiz	ze des	Salzbu	undes :					
. Die A	kademi	ie	•••			•••		•••	1
I. Die G	iblim-F	' a milie	•••				•••		1
III. Das Collegium der Aeltesten und Erfahrenen									2
Der Salzbund schafte	•	Beitra	g zur	Gesch	ichte	gehein	ner Ge	sell-	
Vorerinner	ung			•••				•••	5
Ignis de lapide surgit mediante labore									5
Instruction	ı für di	e Gibli	me			•••			15
Collegium	der A	eltester	und	erfahr	nen Ma	eister,	und de	ssen	
Einrich	tung	•••	•••	•••		•••			19
ANHANG:									
Definition, Zweck und Ziel der Freimaurerei. Zeichn von Karl Heinrich Schaible									
von Ka	rl Hei	nrich §	schaib	le	••			•••	27

, · · . . . •

,

. · · · .

. .

. • •

. . . . • · ·

(

•

. • . •



• •

• •

.

•

.

•

_

. • • . İ

• •

-

. . .



` , .

T . ſ • , 4 .



. . · . · · ·

· - - · · · \cdot • · · ·

. . .

•

. .



